

G_BJD_08 Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze

Ziel: Erhöhung der Gebühren für Bootsanbindeplätze

Beschreibung: Aktuell werden pro Schiff je nach Grösse CHF 150 resp. CHF 250 verrechnet. Diese Gebühr soll um je CHF 100 erhöht werden, damit die Aufwendungen für den Unterhalt kostendeckend sind und die geplanten Investitionen umgesetzt werden können.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Der Unterhalt der mittlerweile in die Jahre gekommenen Bootsanbindepfosten wird immer aufwändiger. Zudem ist geplant, die bisherigen Bootsanbindepfosten zumindest teilweise durch Anbindestege zu ersetzen. Durch die Gebührenerhöhung werden die Kriterien von § 3 Abs. 1 des Gebührentarifs (Zeit- und Arbeitsaufwand, Bedeutung des Geschäfts, Interesse an der Verrichtung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) konsequenter umgesetzt.

Antrag: Antrag an Kantonsrat auf Anpassung des GT § 105 Abs. 1 Bst. m, n und o

Kompetenz: Kantonsrat Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Finanzgrösse Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	
Einsparung	Plan	0	70	70	70	70	280
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-70	-70	-70	-70	-280